

# Aktionsplan

## zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 2016–2019

**Menschen bilden.** Menschen begleiten. Menschen behandeln.



Aktionsplan des  
Berufsbildungswerks im Oberlinhaus  
zur Umsetzung der  
UN-Behindertenrechtskonvention

2016–2019



# Inhaltsverzeichnis

- 4 Vorwort Margit Kanitz
- 5 Vorwort Teilnehmendenvertretung
- 6 Grußwort Jürgen Dusel
  
- 7 Vorbemerkung
- 8 Mitglieder des Inklusionskreises
  
- 12 Duale Ausbildung und Vermittlung
- 13 Ziele und Maßnahmen
  
- 16 Partizipation – Nichts über uns ohne uns
- 18 Ziele und Maßnahmen
  
- 21 Bewusstseinsbildung
- 23 Ziele und Maßnahmen
  
- 25 Empowerment – Mehr Selbstbestimmung ist möglich
- 26 Ziele und Maßnahmen
  
- 27 Barrierefreiheit
- 27 Barrierefreiheit in Gebäuden
- 28 Ziele und Maßnahmen
- 29 Barrierefreie Kommunikation
- 29 Ziele und Maßnahmen
  
- 30 Wohnen und Freizeit
- 32 Ziele und Maßnahmen
  
- 33 Vernetzung
- 33 Vernetzung mit externen Partnern
- 34 Ziele und Maßnahmen
- 36 Vernetzung innerhalb des Berufsbildungswerks
- 37 Ziele und Maßnahmen
  
- 38 Weiterführende Literatur
- 39 Impressum

## Vorwort Margit Kanitz



Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Ziele sind klar: Wir wollen unsere Teilnehmer so ausbilden, dass sie optimal vorbereitet in ihr Berufsleben starten können und möglichst nahtlos eine Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden. Gleichmaßen ist es uns wichtig, die jungen Menschen in ihrer Selbstbestimmung zu stärken und uns noch stärker mit dem gesellschaftlichen Umfeld zu vernetzen.

In den letzten Jahren sind wir bereits wichtige Schritte auf diesem Weg gegangen. Es gibt in unserem Berufsbildungswerk die verzahnte Ausbildung mit Kooperationsunternehmen, wir bieten für die Auszubildenden berufliche Zusatzqualifikationen an, die Teilnehmervertretung trifft sich regelmäßig mit der Geschäftsführung und unser Integrationsdienst führt Bewerbertrainings mit Personalverantwortlichen aus Unternehmen der freien Wirtschaft durch, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Und jetzt haben zum ersten Mal in der 25-jährigen Geschichte unseres Berufsbildungswerks Teilnehmer aus der Berufsvorbereitung und aus allen Ausbildungsbereichen, Mitarbeitende aus allen

Abteilungen und Hierarchiestufen sowie externe Partner gemeinsam ein dreiviertel Jahr intensiv und gleichberechtigt an einem Projekt gearbeitet. Das erfüllt mich mit Freude und macht mich stolz.

Das Ergebnis dieser mehrmonatigen Zusammenarbeit liegt heute vor Ihnen. In unserem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention steckt die Quintessenz mehrerer Workshops. Die Teilnehmer haben konkrete Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern erarbeitet, die wir in den nächsten drei Jahren umsetzen wollen.

Wir haben unsere Ziele noch nicht erreicht, sind ihnen aber mit diesem Aktionsplan einen weiteren Schritt näher gekommen. Bitte begleiten Sie uns ein Stück des Weges und helfen Sie mit, erfolgreich die Ziellinie zu erreichen. Herzlichen Dank!

Ihre

**Margit Kanitz**

**Geschäftsführerin**

**Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH**

# Unser Motto: Das Leben ist Bewegung



Meine Damen und Herren, liebe Teilnehmende,

Sie halten den Aktionsplan des Berufsbildungswerks in Händen, der mit Mitgliedern der Teilnehmergevertretung und anderen engagierten Teilnehmenden entwickelt wurde. Gemeinsam haben wir Probleme angesprochen und gemeinsam Vorschläge ausgearbeitet. Diese wurden immer ernst genommen. Der Aktionsplan hat verschiedene Ziele. Dabei ist für uns besonders wichtig: Er soll dabei helfen, dass wir und die nachfolgenden Teilnehmenden zukünftig bessere Ausbildungs-, Wohn- und Freizeitmöglichkeiten nutzen können.

Als Folge des Prozesses können nun Probleme besser angesprochen werden. Wir als Teilnehmergevertretung werden auch von den Teilnehmenden mehr wahrgenommen. Das war daran zu merken, dass Auszubildende mit Fragen, Ideen und Anregungen auf uns zukamen und interessiert und zahlreich unsere erste Teilnehmendenversammlung besuchten. Angesprochene Themen konnten wir in den folgenden Treffen und Workshops diskutieren. Es gab auch einen Workshop mit Ideen von außen, in dem gemeinsam Anregungen für künftige Projekte

entwickelt wurden. Der Austausch mit internen und externen Vertretern war wichtig für die Entwicklung der einzelnen Ziele und Maßnahmen. Die Teilnehmenden hatten auch hier immer die Möglichkeit der Mitgestaltung.

Wir freuen uns über die gute Zusammenarbeit der Teilnehmergevertretung mit den Ausbildern, den begleitenden Diensten, der Geschäftsführung und Dr. Katrin Grüber und hoffen weiterhin auf einen regen Austausch und dass der Aktionsplan erfolgreich umgesetzt wird.

**Dennis Schütte**  
**Vorsitzender der Teilnehmergevertretung**

# Inklusion braucht Rehabilitation – Rehabilitation braucht Inklusion!



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser!

Vor Ihnen liegt der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Berufsbildungswerks im Oberlinhaus, einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation. Dies mag auf den ersten Blick diejenigen verwundern, die meinen, dass Inklusion nur außerhalb von Einrichtungen und ohne sie gelingen kann, dass Rehabilitationseinrichtungen per se exkludieren. Diese Sichtweise ist allerdings unzutreffend.

Das Thema Inklusion ist seit der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – UN-Behindertenrechtskonvention – 2009 in Deutschland Gegenstand vieler Veröffentlichungen geworden. Inklusion setzt ein auf Teilhabe und Partizipation ausgerichtetes, an demokratischen Werten orientiertes Grundverständnis voraus. Dieser Teilhabeansatz schließt alle Menschen mit ein, nicht nur diejenigen mit Behinderungen. Der Bund, viele Bundesländer – darunter auch das Land Brandenburg – Städte und Landkreise und weitere Institutionen haben Aktions- oder Maßnahmenpakete zur Umsetzung der Konvention in Kraft gesetzt.

Dies ist wichtig, denn all dies bringt Inklusion voran.

Inklusion ist ein Prozess und beginnt im Kopf. Nur wer bereit ist, einmal gefasste und verinnerlichte Meinungen und Vorstellungen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls auch zu ändern, wird den notwendigen Veränderungsprozess hin zu einer inklusiven Gesellschaft mitgestalten können.

Inklusion braucht auch Rehabilitation. Menschen mit Behinderungen werden auch weiterhin auf Unterstützung, auf Leistungen und auf ein Rehabilitationssystem auf hohem Niveau angewiesen sein. Gute Angebote der Rehabilitation ermöglichen oftmals erst Teilhabe und Selbstbestimmung. Aber auch das System der Rehabilitation muss sich im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickeln.

Deshalb nun dieser Aktionsplan. Er beschreibt in konkreten Maßnahmen, wie inklusive Strukturen und Angebote in dieser Einrichtung der beruflichen Rehabilitation ausgebaut und weiterentwickelt werden können. Wertschätzung von Vielfalt, Partizipation und Selbstbestimmung sind die Leitprinzipien. Menschen mit Behinderungen wurden von Anfang an als Experten in eigener Sache bei der Erarbeitung beteiligt. So kann Inklusion gelingen.

Inklusion braucht Unterstützer und Verbündete. Deshalb will die hier vorgelegte Broschüre auch dazu ermutigen, dass weitere Akteure und Institutionen eigene Aktions- und Maßnahmenpläne entwickeln. Sie will dazu beitragen, dass wir auf dem Weg hin zu einer Gesellschaft, in der es normal ist, verschieden zu sein, weiter vorankommen. Ich wünsche Ihnen eine spannende und erkenntnisreiche Lektüre!

**Jürgen Dusel**

**Bauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg und Schirmherr des Aktionsplans**

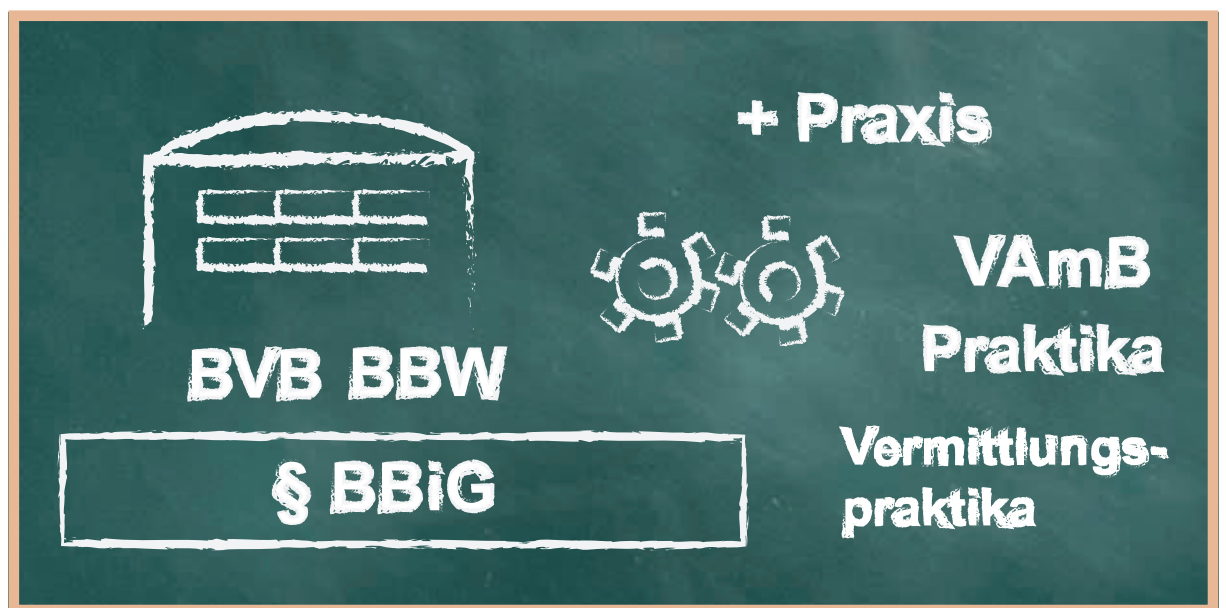


## Vorbemerkung

Seit 25 Jahren bildet die Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH (BBW) in Potsdam Jugendliche und junge Erwachsene aus. Gesetzliche Grundlage ist das Berufsbildungsgesetz (BBiG), in dem die Aufgaben geregelt sind. Das Berufsbildungswerk bietet Ausbildungsgänge in bundesweit anerkannten Ausbildungsberufen mit vergleichbaren Abschlussprüfungen vor den zuständigen Kammern (Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer) an. Es ermöglicht somit eine qualifizierte berufliche Tätigkeit mit allen erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten.

Innerhalb der Ausbildung werden individuell abgestimmte betriebliche Ausbildungsphasen durchgeführt. Das können mehrwöchige Praktika in Unternehmen sein, aber auch die verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken (VAmB). Diese werden in allen angebotenen Ausbildungsberufen durchgeführt. Außerdem gibt es sogenannte Vermitt-

lungspraktika. Alle diese Ausbildungsphasen im BBW und in den Betrieben dienen der systematischen Vorbereitung auf die Teilhabe am Arbeitsleben. Gerade die betrieblichen Ausbildungsphasen (Praktika und VAmB) ermöglichen wichtige inklusive Praxiserfahrungen. Je näher die Ausbildung am Arbeitsmarkt ist, umso besser sind die Chancen nach der Ausbildung, einen Arbeitsplatz zu erhalten. Außerdem gibt es das Angebot der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) mit dem Ziel, bestimmte Grundlagen zu vermitteln, die zur beruflichen Handlungsfähigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf führen sollen. Dabei werden die Teilnehmenden individuell durch das interdisziplinäre Reha-Team unterstützt. Im Rahmen von Arbeitserprobungen und der Eignungsabklärung lernen junge Menschen die Anforderungen verschiedener Berufe kennen und können so erfahren, welcher für sie geeignet ist.





# Mitglieder des Inklusionskreises

## Geschäftsführung:



Margit Kanitz  
Geschäftsführerin



Sascha Lohwaßer  
Prokurist



Birgit Fischer  
Unternehmenskommunikation

## Mitarbeitende:



Christa Bludowsky



Christina Hanck



Petra Rauhut



Marlies Homann



Matthias Lessig



Marie-Louise  
Jenschke



Viola Koch

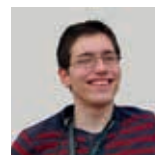
## Teilnehmervertretung:



Dennis Schütte



Elisa Güttler



Lukas Lenz



Nadine Liesner

## Mitarbeitervertretung:



Florian Stauf



Jürgen Baumert

An den zwei internen Workshops nahmen die Mitglieder des Inklusionskreises sowie weitere Mitarbeitende und Teilnehmende teil. Sie formulierten gemeinsam ihre Einschätzungen über die jetzige Situation am Berufsbildungswerk und trugen Themen für Ziele und Maßnahmen der sieben Handlungsfelder zusammen.

Ein Workshop mit externen Partnern aus Potsdam und Brandenburg bildete eine wichtige Grundlage für die Umsetzung des dritten Oberziels des Aktionsplans, das heißt der besseren Vernetzung mit dem gesellschaftlichen Umfeld. Die Erwartungen haben sich erfüllt: Es wurden nicht nur Maßnahmen umformuliert, sondern mehrere Partner haben ihre aktive Mitwirkung bei der Umsetzung von Maßnahmen zugesagt.

Das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft hat diesen Prozess begleitet.



### Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW):



Dr. Katrin Grüber



## Ziele des Aktionsplans

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ist seit März 2009 in Deutschland in Kraft. Sie richtet sich in erster Linie an den Staat. Zunehmend leisten auch Einrichtungen der Zivilgesellschaft einen eigenständigen Beitrag zur Umsetzung.

Die Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH erstellt als eines der ersten Berufsbildungswerke einen eigenen Aktionsplan. Sie will konkrete Beiträge zur Umsetzung der UN-BRK leisten. Das bedeutet insbesondere

- die Teilnehmenden so auszubilden, dass möglichst viele von ihnen anschließend auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Stelle bekommen.
- ihr Handeln noch mehr als bisher danach auszurichten, dass die Selbstbestimmung der Teilnehmenden gestärkt wird.
- sich noch mehr als bisher im Sinne der Inklusion mit dem gesellschaftlichen Umfeld zu vernetzen.

Dies soll von Beginn der Ausbildung an geschehen – in der Ausbildung, bei der Vermittlung, beim Wohnen und in der Freizeit.

## Der Weg zum Aktionsplan

Der vorliegende Aktionsplan ist das Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit von Mitarbeitenden und Teilnehmenden des Berufsbildungswerks sowie externen Partnern. Mitarbeitende der verschiedenen Bereiche des Berufsbildungswerks und Teilnehmende trafen sich unter der Leitung von Margit Kanitz, Geschäftsführerin des Berufsbildungswerks, im Inklusionskreis. Sie entschieden über die Handlungsfelder des Aktionsplans und bereiteten die internen Workshops und einen externen Workshop vor. Die vorliegenden Ziele und Maßnahmen wurden intensiv diskutiert und auf der Sitzung am 10.06.2016 verabschiedet.

## Die sieben Handlungsfelder des Aktionsplans



## Steuerung und Umsetzung des Aktionsplans

Die Steuerung des Aktionsplans erfolgt durch den Qualitätskreis. Er trifft sich zweimal im Jahr mit den Mitgliedern des Inklusionskreises.

Auf einer Sitzung am Ende eines Jahres wird darüber entschieden, welche Maßnahmen im Folgejahr umgesetzt werden sollen und wer für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich sein soll.

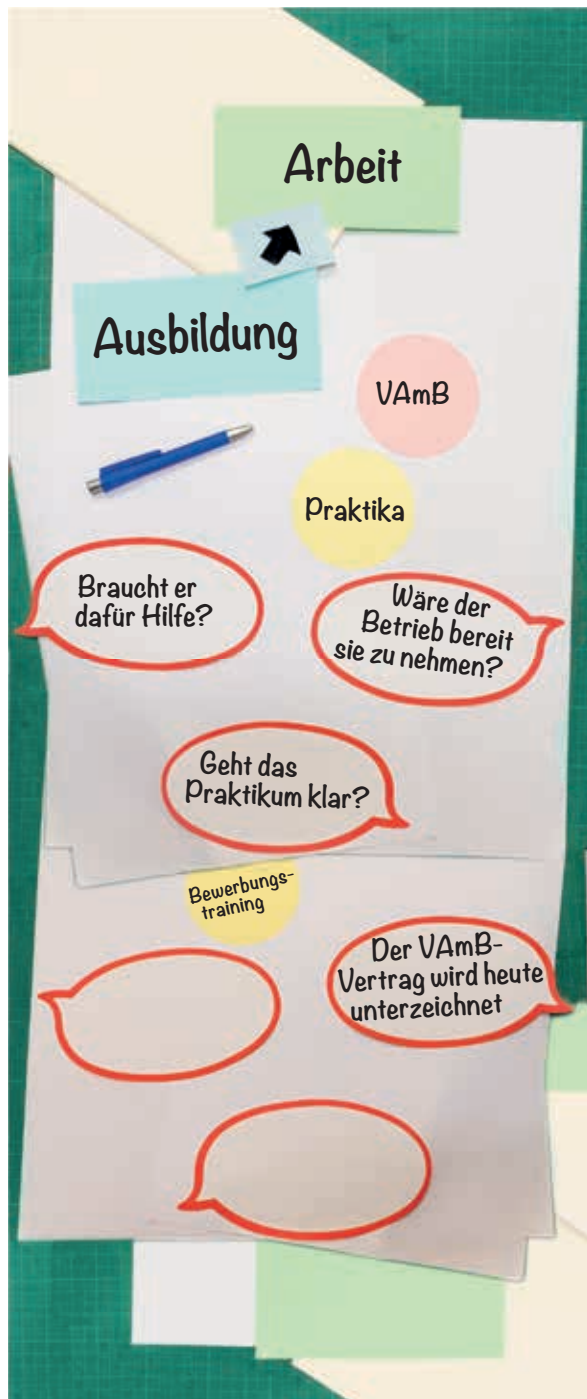
Die Verantwortlichen berichten dem Qualitätskreis zweimal im Jahr.

Der Qualitätskreis erstellt zu Beginn eines Jahres einen Kurzbericht über die Umsetzung der Maßnahmen und die Erreichung von Zielen des Vorjahres.

Dieser wird auf der Mitarbeiterversammlung, der Teilnehmendenversammlung und im BBW-Beirat vorgestellt und anschließend veröffentlicht.

Im Laufe des Jahres 2019 erstellt der Qualitätskreis zusammen mit den Mitgliedern des Inklusionskreises und in Zusammenarbeit mit dem Schirmherrn des Aktionsplans, Jürgen Dusel, eine Evaluation des gesamten Prozesses. Auf dieser Grundlage wird entschieden, ob es notwendig ist, den Aktionsplan fortzuschreiben.

# Duale Ausbildung und Vermittlung



Viele Menschen interpretieren die UN-BRK so, dass mit der Teilhabe am Arbeitsleben in erster Linie eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gemeint ist (Artikel 27 UN-BRK). Das BBW leistet dazu einen wichtigen Beitrag, denn eine entscheidende Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben ist eine abgeschlossene, qualitativ hochwertige Berufsausbildung. Vor diesem Hintergrund gewinnen Praktika und die Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken (VAmB) an Bedeutung.

Dies zeigt sich auch am Rahmenvertrag zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke. 26 Wochen Betriebspraktika und VAmB werden zur vorrangigen Regelleistung.\*

\*[www.bbw-oberlinhaus-potsdam.de/startseite/detailansicht-news-startseite/archiv/2015/juli/article/so-speziell-wie-noetig-so-inklusiv-wie-moeglich/](http://www.bbw-oberlinhaus-potsdam.de/startseite/detailansicht-news-startseite/archiv/2015/juli/article/so-speziell-wie-noetig-so-inklusiv-wie-moeglich/) oder <http://tinyurl.com/jo37ayj>

## Ist-Stand

Die Verbesserung der Vermittlung der Teilnehmenden auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist als Ziel im Qualitätsmanagement (QM) verankert. Um dieses Ziel zu erreichen, finden Aktivitäten auf unterschiedlichen Ebenen statt. Die Mitarbeitenden stehen in engem Kontakt mit der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und mit Betrieben, um möglichst viele Unternehmen für ein Praktikum, die verazahnte Ausbildung oder eine dauerhafte Beschäftigung zu gewinnen. Denn das Berufsbildungswerk ist auf externe Partner, insbesondere aus der Wirtschaft, angewiesen (siehe Handlungsfeld Vernetzung).

Die Mitarbeitenden (unter anderem Praktikumskoordinierende und VAmB-Koordinierende) unterstützen die Teilnehmenden auf unterschiedliche Weise: Dies beginnt bei der Information über Praktikumsmöglichkeiten und -betriebe. Es beinhaltet genauso Hinweise auf die Möglichkeit, im Rahmen von Erasmus+ im Ausland ein Praktikum durchzuführen.

Wer Unterstützung bei der Praktikumsuche benötigt, erhält sie. Dies reicht von der Hilfe bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen über die Begleitung zu Vorstellungsgesprächen bis hin zum Wegetraining. Etwaige Vorbehalte und Ängste der Teilnehmenden werden ernst genommen und sie werden dabei unterstützt, diese abzubauen. Bei Bedarf erhalten sie notwendige Technik und eine Arbeitsassistenz.

Ab Beginn des dritten Ausbildungsjahres wird die Begleitung durch den eigenen Integrationsdienst zur

Vorbereitung der Arbeitsaufnahme nach Abschluss der Ausbildung intensiviert. Teilnehmende erhalten ein individuelles Bewerbungstraining und werden bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen unterstützt.

Nach Ende der Ausbildung werden sie bis zu sechs Monate individuell betreut.

## Ziele und Maßnahmen

1

### Ziel:

Die Quote der Verazahnten Ausbildung mit Berufsbildungswerken (VAmB) wird von derzeit 14 Prozent auf 25 Prozent erhöht.

### Maßnahmen:

- Mitarbeitende sprechen vermehrt Betriebe an für Praktika, für VAmB und für die Vermittlung nach der Ausbildung. Dabei wird bei Bedarf der Umgang mit Behinderungen und den unterschiedlichen Beeinträchtigungen thematisiert.
- Das Berufsbildungswerk stellt ein Falblatt für Betriebe zu betrieblichen Ausbildungsphasen her.

## 2

**Ziel:**

Das Berufsbildungswerk unterstützt die Teilnehmenden noch besser als bisher bei der Praktikumsuche, bei der Suche nach einem Platz der verzahnten Ausbildung und beim Praktikum beziehungsweise während der verzahnten Ausbildung.

**Maßnahmen:**

- Die Teilnehmenden werden weiterhin bei Bedarf persönlich und technisch individuell unterstützt, wenn sie einen Praktikumsplatz beziehungsweise einen Platz für die Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken suchen.
- Die Teilnehmenden werden frühzeitig darüber informiert, wann im Rahmen ihrer Ausbildung Praktika eingeplant sind.
- Für die Teilnehmenden wird ein Falblatt erstellt über Fragen der Kostenerstattung und andere Fragen, die für die Praktikumsdurchführung wichtig sind.
- Um Hürden abzubauen, werden flexible Organisationsformen für betriebliche Ausbildungsphasen in Zusammenarbeit mit der Berufsschule entwickelt und vereinbart.

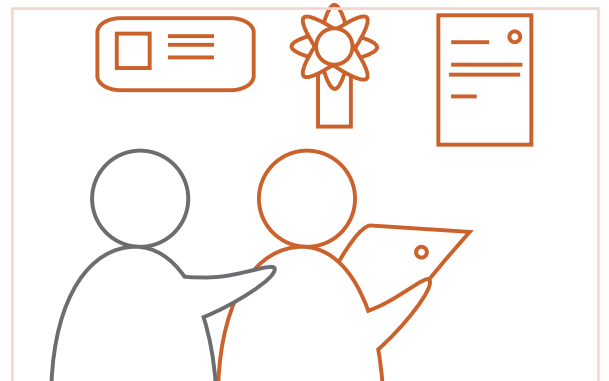
## 3

**Ziel:**

Das Berufsbildungswerk verbessert die Chancen der Teilnehmenden durch weitere Zusatzqualifikationen auf Grundlage der Anregungen von Teilnehmenden.

**Maßnahmen:**

- Es werden weiterhin berufsbezogene Zusatzqualifikationen angeboten.
- Das Berufsbildungswerk unterstützt Teilnehmende organisatorisch beim Erwerb des Führerscheins.
- Das Berufsbildungswerk baut das Mobilitätstraining aus und bietet auch ein Mobilitätstraining mit dem örtlichen Nahverkehrsunternehmen ViP (Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH) an.





## 4

**Ziel:**

Das Berufsbildungswerk verankert in seinen Prozessen das Ziel, die Vermittlungschancen der Teilnehmenden weiterhin zu verbessern.

**Maßnahmen:**

Die Absolventen von Ausbildung und Berufsvorbereitender Bildungsmaßnahme (BvB) mit Empfehlung für den Arbeitsmarkt werden während der Maßnahmen dazu befähigt, den Bewerbungsprozess selbst zu gestalten und eine Arbeit entsprechend ihrer Fähigkeiten und Vorstellungen/Wünsche zu finden. Ziel ist es, neben dem möglichst fließenden Übergang in ein Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, auch durch die Passgenauigkeit des Kandidaten eine Nachhaltigkeit der Vermittlung zu fördern.

Folgende Maßnahmen sollen dazu beitragen:

- Die Leistungen des BBW-Integrationsdienstes werden als Unterstützung verstanden, das heißt die Absolventen müssen zunächst selbst aktiv werden, können aber jederzeit Hilfe einfordern.
- Die Absolventen erhalten Anleitung und Hilfe beim Umgang mit verschiedenen Jobportalen, um nach dem Abschluss selbst über diese Medien aktiv werden zu können.

- Im Bewerbungstraining erstellen die Absolventen ein Stärkenprofil und erarbeiten ihre Potentiale. Mit Unterstützung der Seminarleiter formulieren sie diese positiv und lernen zudem, ihre Stärken klar zu benennen. Bei den Interviews mit externen Partnern aus der Wirtschaft erhalten sie wertvollen Input für ihr weiteres Vorgehen bei der Arbeitssuche.
- Die Absolventen erhalten Beratung zu Fördermöglichkeiten. Sie können dazu einen Flyer der Agentur für Arbeit nutzen, den sie von den Mitarbeitenden des BBW-Integrationsdienstes bekommen können. Damit sollen sie befähigt werden, dem Arbeitgeber gegenüber selbst auskunftsfähig zu sein. Zudem können sie bei den zuständigen Ämtern und Behörden gezielt nachfragen und argumentieren.
- Bei neuen Vorhaben wird die Frage beantwortet „Wie verbessert die Aktivität die Vermittlungschancen von Teilnehmenden?“ Dazu wird eine Liste mit Kriterien erstellt.
- Mitarbeitende des Berufsbildungswerks betonen von Beginn der Ausbildung an die Bedeutung der Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

# Partizipation

## Nichts über uns ohne uns

Partizipation ist ein Leitgedanke der UN-BRK. Die Behindertenbewegung hat dafür das Motto: „Nichts über uns ohne uns“ gewählt. Man kann verschiedene Stufen der Partizipation unterscheiden:

- Entscheiden
- Mitbestimmen
- Anhören
- Informieren

Die verschiedenen Möglichkeiten werden meist als ein Stufenmodell beschrieben, bei dem die Entscheidung die höchste Form ist. Das bedeutet aber nicht, dass sie automatisch die beste Form und in der konkreten Situation angemessen ist. Form und Art der Partizipation sind abhängig von der Situation, der Gegebenheit und den beteiligten Personen. Deshalb ist es wichtig, immer neu darüber nachzudenken, ob die jeweilige Stufe angemessen und praktikabel ist (Straßburger, Rieger 2014, S. 20-21). Eine wichtige

Voraussetzung für die Beteiligung sind gute Informationen. Alternativen und etwaige Folgen müssen bekannt sein. Es ist wichtig, eine Beteiligungskultur zu entwickeln. Dies bedeutet, dass die Beteiligung auf allen Ebenen als selbstverständlich angesehen und gelebt wird. Beteiligung wird als erwünscht kommuniziert und aktiv gefördert. Bei der Planung von Prozessen wird konsequent von Beginn an überlegt, wer wie an welcher Stelle zu beteiligen ist sowie welche Stufen der Beteiligung angemessen und notwendig sind.



## *Ist-Stand*

Teilnehmende entscheiden selbst – im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Sie haben sich für eine Ausbildung im Berufsbildungswerk entschieden und für den Beruf, den sie erlernen wollen. Sie suchen sich ihren Praktikumsplatz selbst. Sie wählen dabei auch, ob sie das Praktikum in Potsdam machen oder da, wo sie zu Hause sind. Sie entscheiden, welche Angebote der Internate sie annehmen und welche nicht. Sie entscheiden, welche der unterstützenden Dienste sie in Anspruch nehmen. Allerdings gibt es immer wieder Rahmenbedingungen, welche die Wahlmöglichkeiten einschränken.

Im BBW gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Partizipation, sei es als Mitglied in der Teilnehmervertretung, als Klassensprecher, als Mitglied der Schulkonferenz oder als Mitglied im Wohnerrat. Beispiele für die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Teilnehmervertretung sind die Raucherordnung und die Internatsordnung. Die Erstellung der Raucherordnung ist ein gutes Beispiel dafür, wie Lehrer und Schüler gemeinsam Regeln aufstellen. Die Teilnehmervertretung ist mit den Vertretungen anderer Berufsbildungswerke vernetzt. Vor einigen Jahren haben sich zum Beispiel Mitglieder der Teilnehmervertretung zusammen mit anderen Interessengruppen erfolgreich dafür eingesetzt, dass es in Potsdam die Möglichkeit gibt, in Bussen mehr als einen Rollstuhlfahrer mitfahren zu lassen.

Auch im BBW ist die Frage, wie Informationen diejenigen erreichen, die erreicht werden sollen, eine Herausforderung. So sind Broschüren/Flyer vorhanden, aber nicht überall bekannt. Für aktuelle Informationen gibt es das Intranet, die Homepage und eine Facebook-Seite. Die Bedeutung der elektronischen Kommunikation wird weiter zunehmen, sodass sichergestellt werden muss, dass dieser Kommunikationsweg für alle leicht zugänglich ist. Für die meisten Teilnehmenden ist es kein Problem, aktiv um Informationen zu bitten beziehungsweise sie einzufordern. Es gibt aber auch Teilnehmende, die sehr zurückhaltend sind und sich nicht trauen. Sind diese Informationen nicht leicht zugänglich, so erfahren sie nichts von den vorhandenen Angeboten, seien es Sportangebote oder auch Unterstützungsangebote.

Das BBW führt regelmäßig Umfragen durch, um abzufragen, welche Wünsche es in Bezug auf das Essen oder Freizeitangebote gibt.

## Ziele und Maßnahmen

1

### Ziel:

Das Thema Partizipation wird verbindlich in den Ablaufprozessen verankert.

### Maßnahmen:

- Der Gedanke der Partizipation wird für das Qualitätsmanagementsystem verbindlich. Jede Verfahrensweisung und Arbeitsanweisung nennt die Art der Beteiligung der Teilnehmenden (Nichtbeteiligung, Information, Anhörung, Mitbestimmung, Entscheidung). Es ist jeweils die höchstmögliche Beteiligungsform vorzusehen. Es ist ferner zu begründen, warum sie angemessen ist.
- Hinweise auf Verbesserungsvorschläge von Teilnehmenden werden verbindlich beantwortet und nach Möglichkeit umgesetzt.
- Es wird ein „Leitfaden Vorschlagswesen“ erstellt, der sich an Teilnehmende richtet.

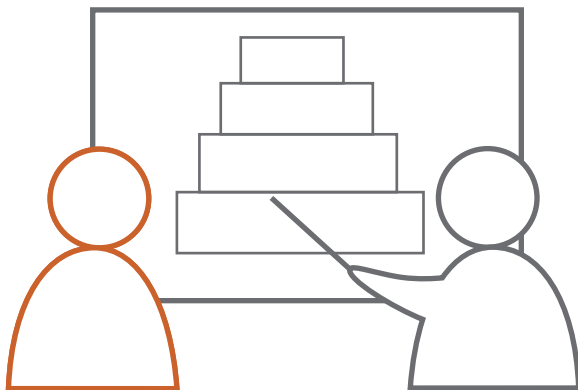
2

### Ziel:

Die Teilnehmerververtretung wird gestärkt und dezentrale Mitwirkungsmöglichkeiten werden ausgebaut.

### Maßnahmen:

- Mindestens einmal im Jahr berichtet die Teilnehmerververtretung über ihre Aktivitäten und wichtige Themen auf einer Teilnehmerversammlung.
- Die Teilnehmerververtretung führt regelmäßige Umfragen durch.
- Die bestehenden Bewohnerräte werden aktiviert. Jedes Internatshaus hat einen Bewohnerrat, um die Mitbestimmung vor Ort zu verbessern. In diesem sind nach Möglichkeit Bewohnerinnen und Bewohner der verschiedenen Etagen vertreten.
- Die Freistellung von Mitgliedern der Teilnehmerververtretung wird erleichtert.
- Schrittweise werden Sprecher für die Ausbildungsbereiche gewählt.
- Der Austausch zwischen der Teilnehmerververtretung und den Bewohnerräten sowie den Bereichs- beziehungsweise Werkstattsprechern wird intensiviert.



## 3

**Ziel:**

Die Möglichkeiten der Mitwirkung der Teilnehmervvertretung werden ausgebaut und verstetigt.

**Maßnahmen:**

- Die Gespräche zwischen der Teilnehmervvertretung und der Geschäftsführung finden quartalsmäßig statt.
- Die Teilnehmervvertretung führt regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) Gespräche mit den Abteilungsleitern durch.
- Die Abteilungsleitung des sozialpädagogischen Dienstes und die Teilnehmervvertretung unter Einbeziehung der Bewohnerräte evaluieren regelmäßig die Umsetzung der Internatsordnung in den Internaten. Dabei wird auch gefragt, ob beziehungsweise inwieweit bestehende Regelungen an die Anforderungen der UN-BRK angepasst werden müssen.
- Ein Mitglied der Teilnehmervvertretung nimmt beratend (Anhörung) an Bewerbungsgesprächen von Mitarbeitenden teil.
- Die Teilnehmervvertretung wirkt beratend (Mitbestimmung) bei der Gestaltung des Außenbereiches mit.

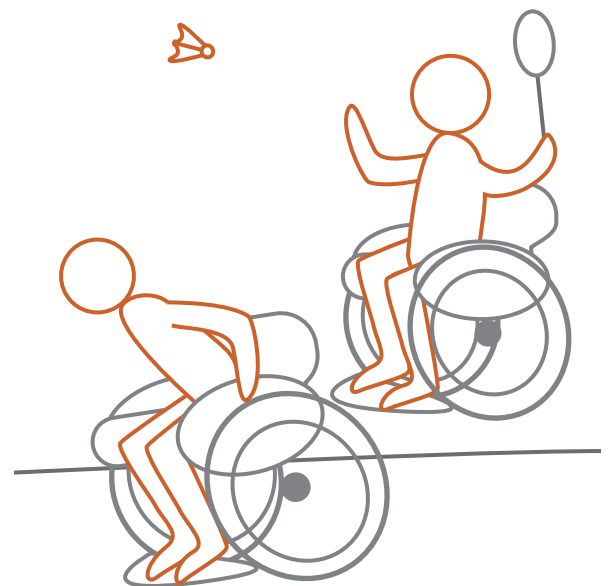
## 4

**Ziel:**

Die Möglichkeiten für Teilnehmende, an Prozessen des Berufsbildungswerks mitzuwirken, werden ausgebaut und verstetigt.

**Maßnahmen:**

- Eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer wird beratendes Mitglied im Arbeitssicherheitsausschuss (ASA).
- Es wird ein Ort auf dem Gelände des Berufsbildungswerks bestimmt, an dem die Teilnehmenden feiern können und den sie nach ihren Vorstellungen gestalten.
- Die Teilnehmenden werden frühzeitig in die Planung von Veranstaltungen (beispielsweise bei der Gestaltung des Sommerfestes) eingebunden.



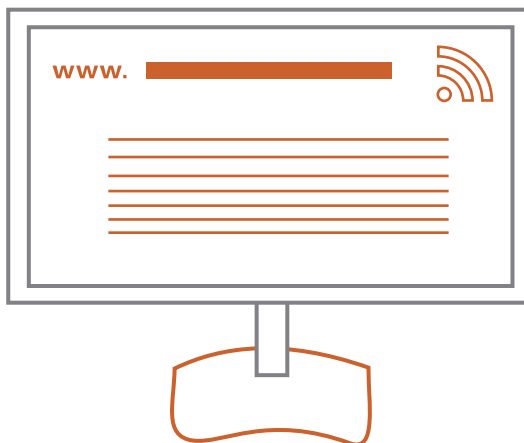
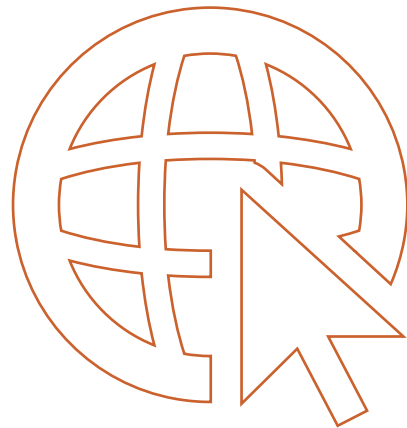
## 5

**Ziel:**

Die Informationswege werden ausgebaut.

**Maßnahmen:**

- Freizeitangebote werden weiterhin über verschiedene Kanäle (zum Beispiel Intranet, Aushänge, Radio) präsentiert.
- Die Auszubildenden werden über die Möglichkeiten der Internetnutzung in den Internaten, über die Nutzung des Intranets und den Gebrauch von Outlook informiert.
- Pro Internat wird zusätzlich zum WLAN ein Notebook beziehungsweise ein Bewohner-PC mit Internetzugang angeschafft.



# Bewusstseinsbildung

In diesem Handlungsfeld geht es um zwei Themen: zum einen um Bewusstseinsbildung im Sinne der UN-BRK und zum anderen darum, regelmäßig und selbstverständlich über die UN-BRK zu informieren, insbesondere, damit sie keine zusätzliche Aufgabe ist, sondern nach Möglichkeit leicht im Alltag umgesetzt werden kann. Die UN-BRK beschreibt Behinderung als das Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen der Beeinträchtigung und umweltbedingten Barrieren. Vorurteile, Vorbehalte oder Unsicherheiten von Menschen ohne Behinderung können Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Teilhabe hindern. Vorurteile sind also im Sinne der UN-BRK Barrieren. Die UN-BRK sieht deshalb in der Bewusstseinsbildung eine wichtige Grundlage für Veränderungen (Artikel 8). Durch verschiedene Maßnahmen soll eine positive Einstellung zu

Menschen mit Behinderung gefördert werden. Es sollen eher die Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in den Blick genommen werden als ihre Einschränkungen. Die Vielfalt der Menschen soll wahrgenommen werden. Das bedeutet, sich bewusst zu sein, dass nicht alle Menschen gleich sind, das Gleiche wollen und das Gleiche benötigen. Ein zusätzlicher Schritt ist es, diese Vielfalt als Bereicherung wahrzunehmen. Einschränkungen dürfen kein Grund dafür sein, Menschen weniger wertzuschätzen. Die Anerkennung von Einschränkungen kann dazu dienen, vielfältige Barrieren abzubauen oder einen individuellen Unterstützungsbedarf abzuleiten. Dies gilt konkret in Bezug auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Teilnehmenden, wenn sie ein Praktikum absolvieren.

Beeinträchtigung  $\neq$  Behinderung

Behinderung = Barriere + Beeinträchtigung  
 =  
 Vorurteile · Vorbehalte  
 Unsicherheiten

→ Eine Beeinträchtigung ist kein Grund für weniger Wertschätzung!



## *Ist-Stand*

Bewusstseinsbildung geschieht auf vielfältige Weise. Entscheidend sind Begegnungen im Alltag, sei es im Rahmen von Praktika, insbesondere im Rahmen der VAmB oder in der Freizeit, wenn die Teilnehmenden Angebote in Potsdam nutzen (Fitnesscenter, Bowling etc.). Je öfter die Teilnehmenden Freizeitangebote in Potsdam nutzen, umso mehr sind sie präsent. Erzieher lernen im Rahmen von Praktika in den Internaten einen selbstverständlichen Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Dies gilt auch für die Berufsorientierungsmaßnahme BOP für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I von allgemeinbildenden Schulen. Die unterschiedlichen Produkte des Berufsbildungswerks zeigen Anderen auf selbstverständliche Weise die Leistungen der Teilnehmenden. Das BBW nimmt an externen Veranstaltungen teil. Mitarbeitende und Teilnehmende treten gemeinsam bei Messen auf. Das BBW ist durch Stände bei Straßenfesten präsent und führt alle zwei Jahre einen Tag der offenen Tür durch, der sich an Betriebe und die Öffentlichkeit richtet. Der Bereich Druck und Medien organisiert den Austausch mit Betrieben im Rahmen

eines eigenen Tages der offenen Tür. Am inklusiven Sportfest Oberlympics nehmen Schulen aus Potsdam teil. Das BBW organisiert Volleyballturniere mit Mannschaften aus anderen Unternehmen. Nachbarn und Mitarbeitende anderer Unternehmen kommen zum Mittagessen ins BBW. Sie nutzen das Bewegungsbad und die Sporthalle. Auch gemeinsame Aktivitäten von Mitarbeitenden und Teilnehmenden innerhalb des BBWs sind wichtig. Dazu gehören Ausflüge, die Fahrt nach Taizé und die Möglichkeit, am Aquafitnesskurs teilzunehmen. Befragungen richten sich genauso an Mitarbeitende wie an Teilnehmende und machen so das gemeinsame Interesse deutlich. Betriebe werden unterstützt, indem sie vor dem Praktikum Informationen darüber erhalten, worauf aufgrund der Einschränkung des Praktikanten zu achten ist. Dies erfolgt entweder persönlich durch den Auszubildenden, den Ausbilder oder Coach oder auch ergänzend durch Broschüren, beispielsweise zu Autismus. Der Umgang mit Einschränkungen und Behinderungen ist noch nicht für alle Menschen selbstverständlich, insbesondere dann nicht, wenn es sich um nicht sichtbare Beeinträchtigungen handelt.

## Ziele und Maßnahmen

1

### Ziel:

Das Fortbildungs- und Informationsangebot wird ausgebaut und um Themen der UN-BRK ergänzt.

### Maßnahmen:

- Themen der UN-BRK (beispielsweise Inklusion, Partizipation, Selbstbestimmung) sowie der Umgang mit bestimmten Behinderungen werden in die Fortbildungsangebote für Mitarbeitende integriert.
- Auf ausgewählten Veranstaltungen werden Teilnehmende oder externe Menschen mit Behinderung als Dozenten eingeladen, um als Experten in eigener Sache zu sprechen.
- Eine Befassung mit dem Aktionsplan wird in den Einarbeitungsplan von neuen Mitarbeitenden aufgenommen.
- Es wird ein Video beziehungsweise Tutorial erstellt, um es allen Mitarbeitenden zu erleichtern, sich über die Inhalte des Aktionsplans zu informieren.
- Die Sonderpädagogische Berufsschule „Theodor Hoppe“ führt Projektstage zum Thema UN-BRK durch.

2

### Ziel:

Das Berufsbildungswerk fördert Aktivitäten, bei denen Mitarbeitende und Teilnehmende in der gleichen Rolle sind.

### Maßnahme:

Sportangebote und Fortbildungen im Berufsbildungswerk, die sowohl von Mitarbeitenden als auch von Teilnehmenden genutzt werden können, werden ausgebaut.



## 3

**Ziel:**

Die Informationen der Betriebe über unterschiedliche Einschränkungen beziehungsweise Behinderungen werden verbessert.

**Maßnahmen:**

- Das Berufsbildungswerk bietet Fortbildungen zum Thema Inklusion an.
- Das Berufsbildungswerk bietet Betrieben an, es zum Beispiel im Rahmen von Betriebsausflügen zu besuchen.



## 4

**Ziel:**

Die Informationen der Teilnehmenden über unterschiedliche Einschränkungen/Behinderungen werden verbessert.

**Maßnahme:**

Die Teilnehmenden erhalten Informationen über den Umgang mit unterschiedlichen Einschränkungen.



# Empowerment

## Mehr Selbstbestimmung ist möglich

Nach der UN-BRK ist Empowerment ein wichtiges menschenrechtliches Prinzip. Empowerment hat zwei Seiten. Die eine Seite heißt: eigene Stärken entdecken. Die andere Seite heißt: Menschen stärken und Mut machen (Brigitte Faber 2013). Empowerment kann mit Selbstbefähigung übersetzt werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Menschen selbst bestimmen können. Das menschenrechtliche Prinzip gilt unabhängig von der Einschränkung. In der Rahmenvereinbarung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke mit der Bundesagentur für Arbeit heißt es: „Moderne Wohnkonzepte stellen eine schrittweise Verselbständigung im Sinne eines Empowerment sicher, die ebenfalls vorrangig im Sozialraum realisiert werden.“ (BAG BBW 2015) Das heißt, je aktiver die Teilnehmenden selbst sind, umso besser. Eigene Stärken können gut im Austausch mit Peers entdeckt werden. Aufgabe der Mitarbeitenden von Berufsbildungswerken ist es, sie bei diesen Prozessen zu unterstützen.

### Ist-Stand

Die Tätigkeit der Mitarbeitenden in allen Bereichen, ob in der Ausbildung, den begleitenden Diensten oder im Wohn- und Freizeitbereich, wird von folgenden Fragen geleitet:  
 Wie und wo können Teilnehmende besser zur Selbstständigkeit angeleitet werden beziehungsweise wo kann diese gefördert werden?  
 Welche Aktivitäten könnten besser außerhalb des Berufsbildungswerks beziehungsweise mit externen Partnern stattfinden?  
 Tatsächlich ist es noch nicht überall selbstverständlich, über diese Fragen zu reflektieren. Das Berufsbildungswerk bietet Selbstsicherheitstrainings an. Dies ist auch deshalb wichtig, weil nicht alle Teilnehmenden ein Bewusstsein für ihre Rechte haben, insbesondere, wenn sie vor dem Besuch des Berufsbildungswerks negative Erfahrungen gemacht haben.



## Ziele und Maßnahmen

1

### Ziel:

Die Mitarbeitenden des Berufsbildungswerks verbessern die Balance zwischen persönlicher Unterstützung der Teilnehmenden und ihrer Selbstbestimmung.

### Maßnahmen:

- Die Mitarbeitenden prüfen im Alltag, an welchen Stellen und bei welchen Aktivitäten sie im Sinne der Ermöglichung von Selbstbestimmung weniger Unterstützung als derzeit anbieten können beziehungsweise sollten.
- Mitarbeitende machen regelmäßig deutlich, dass Nachfragen, Anregungen und Kritik der Teilnehmenden erwünscht sind.
- Es werden Fortbildungen zum Thema "Empowerment" angeboten.
- Mitarbeitende erhalten im Rahmen von Gesprächsangeboten die Möglichkeit, ihre Rolle und ihre Haltung kritisch zu reflektieren.

2

### Ziel:

Die Möglichkeiten der Unterstützung von Teilnehmenden durch Teilnehmende werden verbessert (Peer-Unterstützung).

### Maßnahmen:

- Die Teilnehmervertretung wirbt unter den Teilnehmenden dafür, sich als dezentrale Ansprechpersonen für andere Teilnehmende zur Verfügung zu stellen. Auch die Bewohnerräte und Bereichssprecher können hierzu geeignet sein.
- Bei Bedarf vermittelt die Teilnehmervertretung den Kontakt zu diesen Ansprechpersonen und informiert über die Möglichkeit.

3

### Ziel:

Die Teilnehmenden werden an verschiedenen Stellen über ihre Rechte informiert.

### Maßnahme:

Das Thema Menschenrechte wird im Berufsschulunterricht verankert.

4

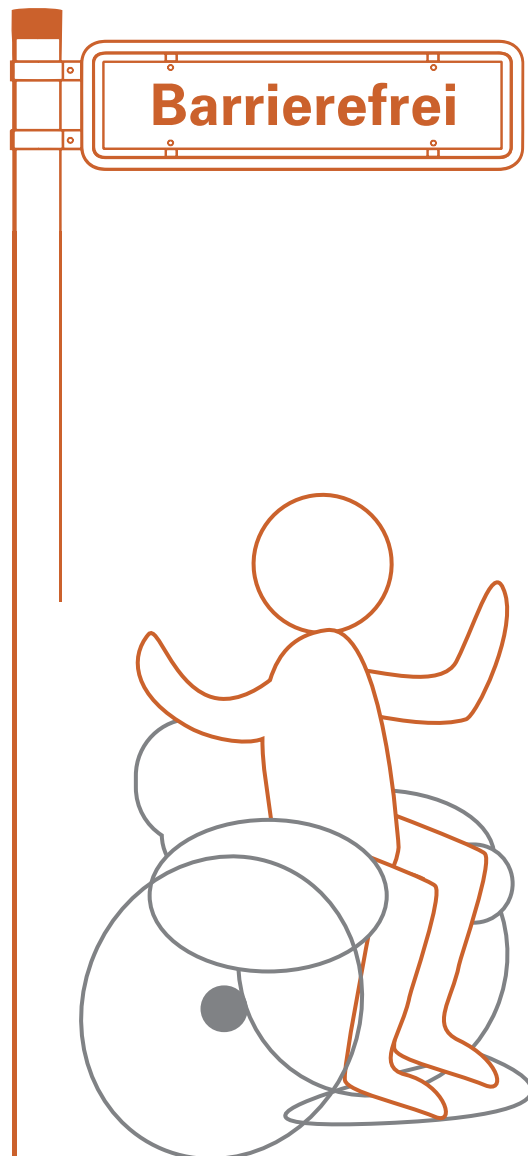
### Ziel:

Die Angebote im Bereich Selbstsicherheit werden verbessert.

### Maßnahme:

Der Zugang zum Selbstsicherheits-training (Empowerment) wird noch niedriger-schwelliger als bisher gestaltet und die Information über das Angebot wird verbessert. Bei Bedarf wird das Angebot ausgebaut.

# Barrierefreiheit



## Barrierefreiheit in Gebäuden

Die UN-BRK weist dem Abbau beziehungsweise der Vermeidung von Barrieren einen hohen Stellenwert zu, damit Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und mit Sinnesbeeinträchtigungen nicht durch Barrieren an der Teilhabe gehindert werden. Dies betrifft Barrieren in unterschiedlichen Bereichen: in Gebäuden, im Zugang zu den Gebäuden, im öffentlichen Nahverkehr und in der Kommunikation. Auch bei Veranstaltungen ist es wichtig, dass bei aller Unterschiedlichkeit Menschen gemeinsam an der Veranstaltung teilnehmen, gemeinsam den Vorträgen folgen und gemeinsam essen können. Gleichzeitig ist die Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten für die Menschen nötig, die diese benötigen, wie beispielsweise manche Menschen mit Autismus.

### *Ist-Stand*

Die Gebäude des Berufsbildungswerks sind weitgehend für Rollstuhlfahrer geeignet (Häuser, Diensträume, Sporthalle etc.). Allerdings gilt dies nicht in allen Fällen für die Ausstattung. So ist die Rezeption nicht barrierefrei nutzbar. Bei Veranstaltungen wird noch nicht selbstverständlich daran gedacht, dass überall höhenverstellbare Tische aufgestellt werden. Während der Mittagspause haben die Teilnehmenden selbstverständlich die Möglichkeit gemeinsam in der Kantine oder in der Cafeteria zu essen. Außerdem gibt es für diejenigen, welche dies benötigen, einen Raum, in dem sie ungestört sind.

## Ziele und Maßnahmen

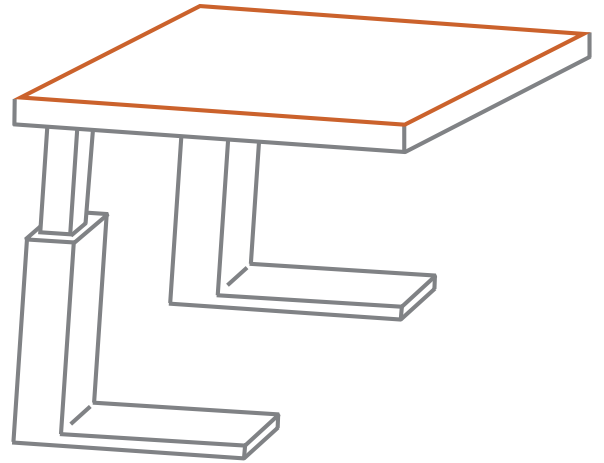
1

### Ziel:

Das Berufsbildungswerk strebt an, die Barrierefreiheit für Menschen im Rollstuhl in den Gebäuden weiterhin zu verbessern.

### Maßnahmen:

- Die Möglichkeiten für Rollstuhlfahrer, in die Gruppenräume der Internate zu gelangen, werden verbessert.
- Die Rezeption wird so umgebaut, dass sie auch von Rollstuhlfahrern genutzt werden kann.
- Die Ausstattung in den Klassenräumen mit höhenverstellbaren Tischen wird überprüft.
- Bei allen Veranstaltungen wird auf die Barrierefreiheit geachtet, beispielsweise indem höhenverstellbare Tische aufgestellt werden.



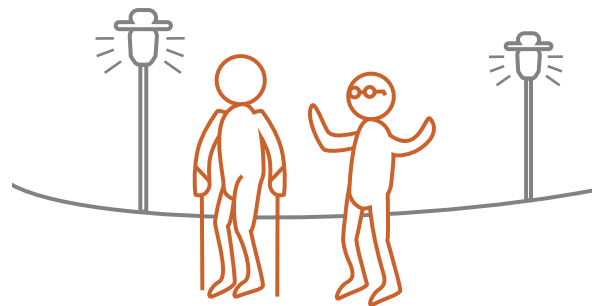
2

### Ziel:

Das Berufsbildungswerk strebt an, die Barrierefreiheit auf dem Gelände weiterhin zu verbessern.

### Maßnahme:

Die Beleuchtung auf dem Gelände wird weiter verbessert.





## Barrierefreie Kommunikation

Blinde Menschen stoßen immer wieder auf Barrieren, weil Websites nicht so gestaltet sind, dass sie leicht navigieren können, weil Texte nicht so aufbereitet wurden, dass sie zugänglich sind. Zu kompliziert geschriebene Texte können eine große Hürde sein. Je nach Zielgruppe ist es deshalb notwendig, in der leichten oder vereinfachten Sprache zu kommunizieren. Hörbeeinträchtigte Menschen sind darauf angewiesen, dass ihr Gegenüber ihnen zugewandt und deutlich spricht. Für andere ist die Gebärdensprache das geeignete Mittel der Kommunikation. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen benötigen ein verständnisvolles, aufmerksames Gegenüber.

### *Ist-Stand*

Im Berufsbildungswerk wird gerade die Barrierefreiheit für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sehr ernst genommen. Alle wissen, wie wichtig eine stressfreie Kommunikation für manche Teilnehmende ist. Im Unterricht wird die Vielfalt der Teilnehmenden sowohl in Konzepten als auch in der Praxis berücksichtigt. Die adressatengerechte Kommunikation funktioniert in der Regel. Allerdings stoßen die Beteiligten manchmal an Grenzen, wenn es darum geht, die fachlichen Anforderungen bedarfsgerecht möglichst einfach auszudrücken und auch die Arbeitsaufgaben so zu formulieren, dass sie möglichst von allen verstanden werden.

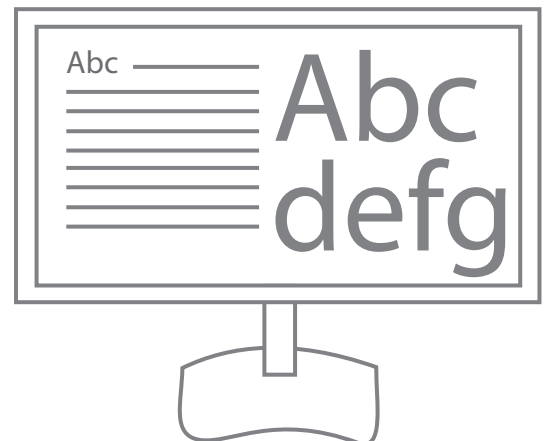
1

#### **Ziel:**

Das Berufsbildungswerk baut die barrierefreie Kommunikation aus.

#### **Maßnahmen:**

- Texte, die das Berufsbildungswerk auf die Website stellt, werden weiterhin barrierefrei gestaltet.
- Die Einführung zur Nutzung des Portals Jobnetzwerk und des E-Mail-Systems wird verbessert.
- Teilnehmende, für die beim ersten Login das Passwort zu schwierig ist, werden bei der Nutzung unterstützt.



## Wohnen und Freizeit



Die UN-BRK verpflichtet dazu, die Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu vergrößern. Sie sollen wählen können, wo und mit wem sie wohnen wollen. Sie sollen in die Gemeinschaft einbezogen werden und teilhaben können (Artikel 19). In der Rahmenvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit haben sich die Berufsbildungswerke zu Folgendem verpflichtet:

„Moderne Wohnkonzepte stellen eine schrittweise Verselbständigung im Sinne eines Empowerment sicher, die ebenfalls vorrangig im Sozialraum realisiert werden.“ (BAG BBW 2015)

## *Ist-Stand*

Das Berufsbildungswerk bietet unterschiedliche Wohnmöglichkeiten an. Die Teilnehmenden können Wohnformen ausprobieren, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Die Wohnformen unterscheiden sich unter anderem im Grad der Unterstützung und den Regularien. Die meisten Wohnmöglichkeiten befinden sich in den Internaten auf dem Gelände des Berufsbildungswerks. Zusätzlich existieren Apartments, Außenwohngruppen und die Möglichkeit, alleine zu wohnen. Je nach Bedarf ist die pädagogische Unterstützung beziehungsweise Pflege intensiv oder punktuell. Für Teilnehmende mit Autismus gibt es auf sie zugeschnittene Angebote. Die Teilnehmenden werden entweder über die Gruppenküche versorgt oder kaufen selbst ein. Die Regularien sind unterschiedlich. Die Mitarbeitenden im Internat informieren regelmäßig über alternative Wohnmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Berufsbildungswerks. Dabei fragen sie den Bedarf der Teilnehmenden ab. Das Berufsbildungswerk bietet zahlreiche Arbeitsgemeinschaften an, zum Beispiel eine Theatergruppe, Bogenschießen oder Rollstuhlbasketball. Der Bedarf der Teilnehmenden

wird regelmäßig abgefragt. Danach suchen die Mitarbeitenden nach Möglichkeiten, diesen Bedarf zu decken. Es können Honorarkräfte oder externe Trainer hinzugezogen werden. Auch der Sozialraum wird nach entsprechenden Möglichkeiten befragt. Dabei stoßen die Beteiligten allerdings manchmal an Hindernisse: Einige Orte sind nicht barrierefrei oder manche Teilnehmende benötigen eine Begleitung. Die Freizeitangebote innerhalb des Berufsbildungswerks berücksichtigen die Unterschiedlichkeit der Einschränkungen der Teilnehmenden. Ausflüge und gemeinsame Unternehmungen werden ausgebaut beziehungsweise verstetigt. Sie sind so ausgerichtet, dass alle Teilnehmenden unabhängig von ihrer Beeinträchtigung daran teilnehmen können. Eine zusätzliche Herausforderung liegt darin, dass eigene Angebote wegen externer Vorgaben nicht ohne weiteres für Externe geöffnet werden können. Dies widerspricht dem Gedanken der Inklusion.



## Ziele und Maßnahmen

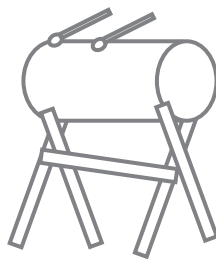
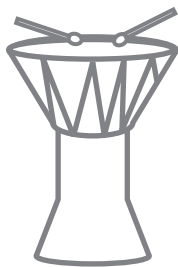
1

### Ziel:

Das Berufsbildungswerk setzt weiterhin Wohnkonzepte mit verschiedenen Wohnformen, die eine schrittweise Verselbständigung der Teilnehmenden im Sinne eines Empowerment ermöglichen, um.

### Maßnahmen:

- Das Berufsbildungswerk bietet weiterhin Außenwohnplätze an, die nach Möglichkeit barrierefrei sind.
- Das Berufsbildungswerk passt das Wohnkonzept an, sodass die bestehenden Gebäude geeignete Möglichkeiten zum Wohnen mit eigener Küche bieten.
- Das Berufsbildungswerk ermöglicht es weiterhin Teilnehmenden, die im Schichtbetrieb tätig sind, in Einzelzimmern zu wohnen.
- Die Absprachen zwischen Teilnehmenden, externen Pflegediensten und dem medizinischen Dienst sowie Internatsmitarbeitenden werden mit dem Ziel verbessert, den Teilnehmenden mehr Selbstbestimmung durch eine größere Flexibilität zu ermöglichen.



2

### Ziel:

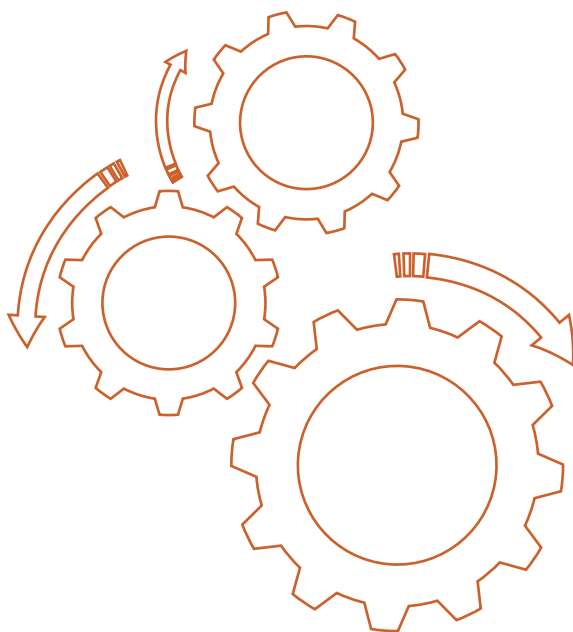
Das Berufsbildungswerk unterstützt die Teilnehmenden dabei, individuell und barrierefrei im Sozialraum aktiv zu sein.

### Maßnahmen:

- Das Berufsbildungswerk entwickelt Konzepte, die es den Teilnehmenden ermöglichen, sich von Beginn an selbst zu versorgen.
- Das Berufsbildungswerk wendet sich an die Stadt Potsdam mit der Bitte, Informationen über Freizeitangebote mit einem Hinweis zu versehen, ob sie barrierefrei zugänglich sind.
- Das Berufsbildungswerk sucht für Teilnehmende, die bei individuellen Unternehmungen außerhalb des Berufsbildungswerks eine Begleitung benötigen, nach Möglichkeiten, diese zu organisieren. Es fragt externe Partner, ob und wenn ja, wie sie unterstützen können. Bereits bestehende Möglichkeiten (Einzelfallhelfer, Persönliches Budget) werden in einer schriftlichen Information zusammengefasst.
- Das Berufsbildungswerk organisiert eine Freizeitbörse, gegebenenfalls im Rahmen des Sommerfestes oder einer anderen geeigneten Veranstaltung, in der Vereine und Institutionen in Potsdam das Sport- und Kulturangebot darstellen können. Dies kann auch die Grundlage für ein Netzwerk sein.

# Vernetzung

Die Ziele des Aktionsplans betreffen das Handeln innerhalb des Berufsbildungswerks. Einige der Maßnahmen in den vorhergehenden Handlungsfeldern können nur gemeinsam mit anderen durchgeführt werden. Das gilt für die Ausbildung, die Vermittlung, die Schaffung von dezentralen Wohnangeboten und von Freizeitaktivitäten. Auch die Vernetzung innerhalb des Berufsbildungswerks ist wichtig. Aktivitäten in diesem Handlungsfeld unterstützen also Aktionen und Maßnahmen in anderen Handlungsfeldern. Dabei sind gute Kommunikationsstrukturen eine wichtige Grundlage für die Vernetzung.



## Vernetzung mit externen Partnern

### *Ist-Stand*

Das Berufsbildungswerk ist gut vernetzt mit externen Partnern. Von besonderer Bedeutung ist die Vernetzung mit Verbänden und Organisationen aus der Wirtschaft, unter anderem Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft (BVMW), Fachverband der Führungskräfte der Druckindustrie und Informationsverarbeitung (FDI), Deutsche Drucker, Wirtschaftsjuvenen Potsdam und die Berliner Wirtschaftsgespräche, mit den Kammern (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer), mit den Arbeitsagenturen/Kostenträgern, Jobcentern in Berlin, Potsdam und dem Land Brandenburg sowie mit der Buchbinder-Innung. Außerdem bestehen vielfältige Kontakte zu Dienstleistungsunternehmen, weiteren Unternehmen der freien Wirtschaft, zu Regional- und Bezirksleitern im Handel, Lager und bei Speditionen. Derzeit führt das Berufsbildungswerk eine Liste mit mehr als 600 Unternehmen unterschiedlicher Größen, die bereit sind, Praktikumsplätze anzubieten. Das BBW verfügt über sehr gute Kontakte im sozialen Umfeld, beispielsweise zu zahlreichen Sportvereinen, Anbietern von Sportmöglichkeiten, Jugendclubs usw. Weitere wichtige Kontakte bestehen zur Landespolitik und zu Schulen, insbesondere in Potsdam und Umgebung. Mitarbeitende arbeiten in Gremien „außerhalb der BBW-Landschaft“ (Fördervereine, Bildung/Schule, Denkmalschutz) mit und nutzen diese Kontakte auch für das BBW. Durch persönliche Kontakte werden zusätzliche Praktikumsbetriebe oder Aufträge geworben. Über die persönlichen Kontakte bietet Facebook gute Vernetzungsmöglichkeiten.

## Ziele und Maßnahmen

1

### Ziel:

Das Berufsbildungswerk verstärkt die Kooperation mit externen Partnern, insbesondere mit der Industrie- und Handelskammer Potsdam, der Handwerkskammer Potsdam, der Agentur für Arbeit, den Wirtschaftsjuvenen, dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DeHoGa), dem Integrationsamt (LASV Cottbus) sowie mit dem Schirmherrn des Aktionsplans, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Jürgen Dusel.

### Maßnahmen:

- Das Berufsbildungswerk führt gemeinsam mit diesen Partnern Veranstaltungen für Unternehmen durch, damit diese sich über den Umgang mit Beeinträchtigungen informieren und Erfahrungen austauschen können. Solche Veranstaltungen können zum Beispiel Unternehmerstammtische, Inklusive Frühstücke (beispielsweise zum Thema Menschen mit Handicap – Chancen zur Deckung des Fachkräftebedarfs) und Besichtigungen oder Veranstaltungen sein, auf denen der Umgang mit psychischen Erkrankungen, wie Depression, so gut wie möglich erfahrbar gemacht wird.



- Das Berufsbildungswerk ermöglicht es bei Interesse der externen Partner, dass Auszubildende aktiv an Veranstaltungen teilnehmen, die sich an ein breiteres Publikum richten, beispielsweise „Potsdamer Erlebnismacht“ oder auch an Radiosendungen.
- Das Berufsbildungswerk fragt bei Bildungseinrichtungen, die soziale Studiengänge anbieten, an, ob sie bereit sind, gemeinsame Projekte zur Umsetzung des Aktionsplans durchzuführen.

2

**Ziel:**

Das Berufsbildungswerk baut die Informationen für externe Partner und Interessenten aus.

**Maßnahme:**

Das Berufsbildungswerk versendet zweimal im Jahr einen E-Mail-Newsletter für externe Partner und Interessenten.



3

**Ziel:**

Das Berufsbildungswerk verstärkt über konkrete Angebote den Kontakt zu den Anwohnern und den Unternehmen im Sozialraum.

**Maßnahmen:**

- Das Berufsbildungswerk plant die Eröffnung eines Eiscafés auf seinem Gelände.
- Teilnehmende bieten den Unternehmen in der Nachbarschaft an, bei ihnen Eis aus eigener Herstellung zu verkaufen und über die Arbeit des Berufsbildungswerks zu informieren.
- Das Berufsbildungswerk bietet Frühstücke an für Unternehmen – entweder im Berufsbildungswerk oder ins Unternehmen geliefert (Catering).



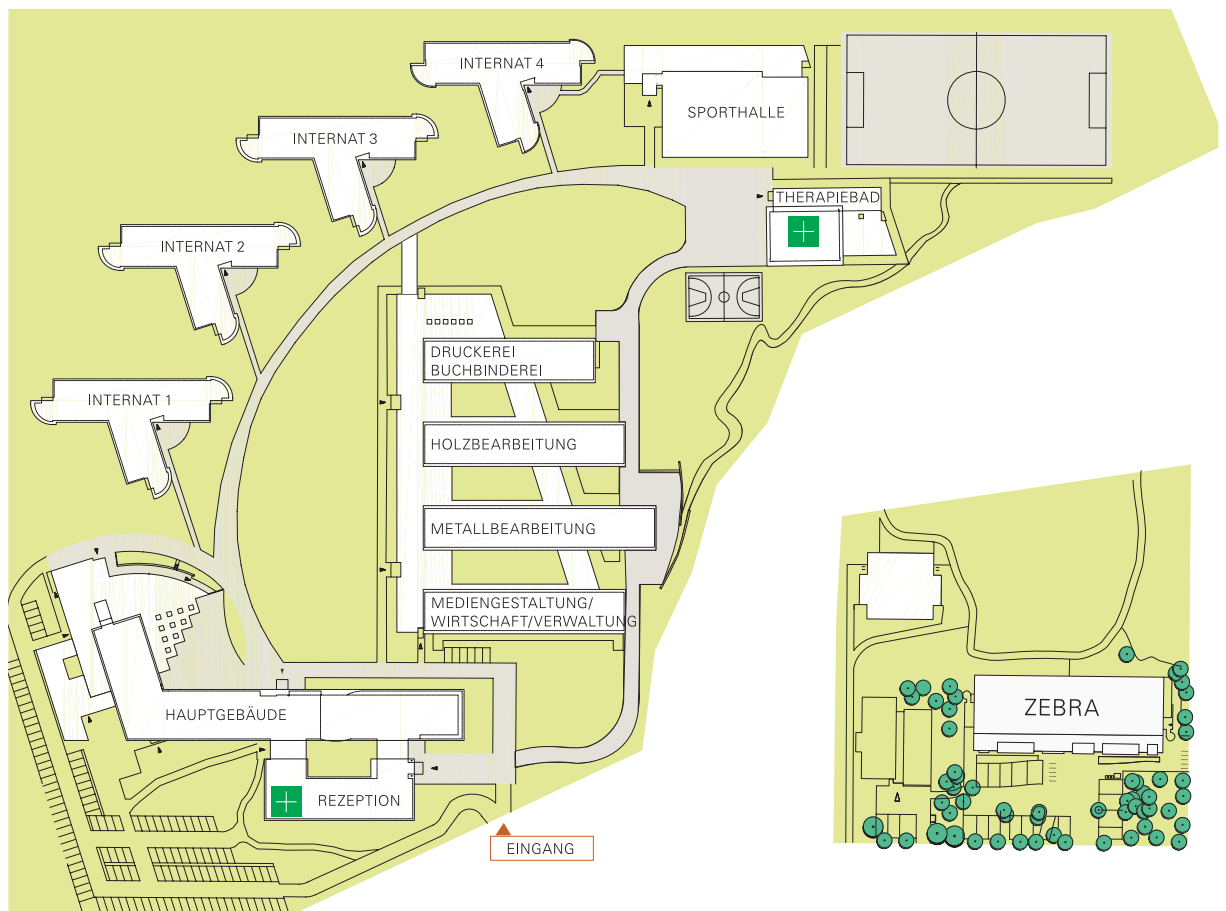


## Vernetzung innerhalb des Berufsbildungswerks

### Ist-Stand

Es gibt innerhalb des Berufsbildungswerks zahlreiche Möglichkeiten der Information: das Intranet, das Internet, die Facebook-Seite, die Zeitschriften Eckstein sowie den Oberliner, Aushänge und Schaukästen. Zum Austausch über aktuelle Themen und Planungen gibt es bereichsübergreifende Gremien, unter anderem Teambesprechungen, Fachbereichsleiterrunden, Schulkonferenzen, Qualitätsmanagement-Runden, der Arbeitssicherheitsausschuss und das Gremium Betriebliches Gesundheitsmanagement. Gleichwohl ist es nicht einfach, die notwendigen Informationen zu finden.

Manchmal ist die bereichsübergreifende Absprache eine Herausforderung. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn Auszubildende unterschiedliche Förderungen benötigen, wie Stütz- und Förderunterricht sowie Physiotherapie. Hier ist es nicht leicht, Zeiten zu finden, die für alle Seiten gut koordinierbar sind.



## Ziele und Maßnahmen

### 1

#### Ziel:

Die Mitarbeitenden erhalten regelmäßig und gut aufbereitet notwendige Informationen, die sie zum Arbeiten benötigen.

#### Maßnahmen:

- Es wird geprüft, ob ein Berufsbildungswerk-spezifisches „Wiki“ als Lernplattform mit FAQ und Forum eingerichtet wird. Grundlage dafür können die Informationen aus der „Hier-geht’s-lang“-Broschüre sein mit weiterführenden Infos, Interviews, Filmbeiträgen, Vorstellung der Koordinatoren usw.
- Die Webseite des Berufsbildungswerks soll ein Responsive Design für Smartphones/Tablets erhalten.
- Der BBW-Veranstaltungsplan wird per E-Mail an alle Mitarbeitenden im Berufsbildungswerk versandt.
- Zweimal jährlich erhalten die Mitarbeitenden einen Newsletter.

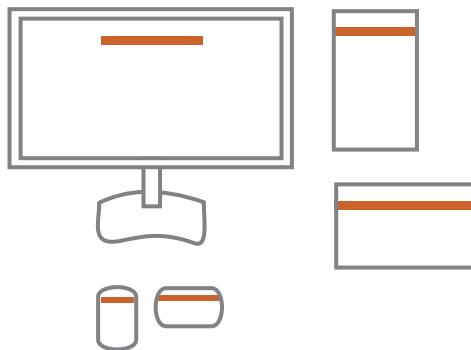
### 2

#### Ziel:

Das Berufsbildungswerk fördert Absprachen zwischen verschiedenen Gruppen und verschiedenen Bereichen des Unternehmens.

#### Maßnahmen:

- Die Lernortkooperationen/Abstimmungsrunden zwischen dem Bereich Ausbildung und der Sonderpädagogischen Berufsschule werden intensiviert.
- Einmal jährlich findet ein Treffen der Teilnehmervertretung, der Schulkonferenz und der Mitarbeitervertretung (MAV) statt.
- Die Berufliche Schule „Theodor Hoppe“ führt Projekttag zu bestimmten Themen durch, zum Beispiel zur UN-BRK, zur „Funktionsweise“ des Berufsbildungswerks, einen E-Day, einen Wettbewerbtag.
- Zu wichtigen Themen, die das Berufsbildungswerk und seine Arbeit betreffen, werden (verpflichtend) bereichsübergreifende Inhouse-Schulungen angeboten.
- Der Förder- und der Therapiebereich verbessert die Koordination der Termine, um die Durchführung von Praktika zu erleichtern.



# Weiterführende Literatur

## **Brigitte Faber (2013)**

„Empowerment und Selbst-Bestimmt-Leben-Bewegung“ Vortrag auf der Fachtagung „Empowerment und Teilhabe“ via [www.imew.de/fileadmin/Dokumente/Volltexte/Tagungen\\_2013/Empowerment\\_Selbstbestimmt-Leben-Bewegung.pdf](http://www.imew.de/fileadmin/Dokumente/Volltexte/Tagungen_2013/Empowerment_Selbstbestimmt-Leben-Bewegung.pdf) (abgerufen am 12.06.2016) oder [tinyurl.com/j78m6d8](http://tinyurl.com/j78m6d8)

## **„Bedeutung und Formen der Partizipation – Das Modell der Partizipationspyramide.“**

In: Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Gaby Straßburger und Judith Rieger (Hgg.), Beltz Juventa, Weinheim und Basel.  
(BAG BBW 2015)

## **Text der UN-BRK:**

Beauftragte der Bundesregierung für Belange behinderter Menschen (2016):  
„Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung.“ via [www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere\\_UNKonvention\\_KK.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile) (abgerufen am 11.06.2016) oder [tinyurl.com/o7xl7jr](http://tinyurl.com/o7xl7jr)

## **Aktionspläne**

[www.gemeinsam-einfach-machen.de](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de)

# Impressum

**Herausgeber:**

Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH  
Steinstraße 80/82/84  
14480 Potsdam

Telefon 0331 6694-0 | Telefax 0331 6694-113  
E-Mail: [info.bbw@oberlinhaus.de](mailto:info.bbw@oberlinhaus.de)  
[www.bbw-oberlinhaus-potsdam.de](http://www.bbw-oberlinhaus-potsdam.de)  
[www.facebook.com/bbw.potsdam](https://www.facebook.com/bbw.potsdam)

**Geschäftsführung:**

Margit Kanitz

**Fotos:**

Matthias Kreuchwig, Johanna Bergmann,  
privat, BBW-Archiv, Karolin Wolf (BILDHAUS)

**Gestaltung und Satz:**

Josefine Ehlert, Ronny Pawlik  
Mediengestaltung Digital- und Printmedien,  
3. Lehrjahr

**Druck und Bindung:**

Auszubildende und Ausbilder/-innen des  
Fachbereichs Druck & Medien



**Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH**

Steinstraße 80 / 82 / 84

14480 Potsdam

Tel.: 0331 6694-0

[www bbw-oberlinhaus-potsdam.de](http://www bbw-oberlinhaus-potsdam.de)

[www.facebook.com/bbw.potsdam](https://www.facebook.com/bbw.potsdam)



Im Verbund der  
**Diakonie** 